

Allgemeinverfügung über die Widmung von Grundstücken nach § 6 Thüringer Straßengesetz

Mit Beschluss-Nummer BuLA/052/05/2025 der Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses am 13. Februar 2025 beschloss der Bau- und Liegenschaftsausschuss der Stadt Neustadt an der Orla die Widmung der Grundstücke in der Gemarkung Dreba, Flur 1, Flurstück-Nummern 45/7, 58, 66/1 und 65/2 für den Gemeingebrauch. Die Grundstücke sind eine öffentliche Einrichtung und werden dem Gemeingebrauch gewidmet. Die Grundstücksgrenzen sind im nachfolgenden Lageplan dargestellt und gekennzeichnet. Diese Verfügung wird mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Der Lageplan ist Bestandteil der Veröffentlichung.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Neustadt an der Orla einzulegen. Der Widerspruch soll begründet werden.

Neustadt an der Orla, 24. Februar 2025
Stadt Neustadt an der Orla

Ralf Weiße Dienstsiegel
Bürgermeister

Aktenvermerk:

Bekanntmachung: 5. Neustädter Kreisbote vom 8. März 2025
In Kraft getreten am: 9. März 2025